



# Gemeinde Weißenbach am Lech

## PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom 19. November 2014 um 19.00 Uhr

**Anwesende Gemeinderatsmitglieder:** Dreier Hans, Köppl Josef, Leiter Sieghard, Arzl Marcella, Kraussler Wolfgang, Gapp Manfred, Pamperl Daniela, Posch Thomas, Scheiber Klaus, Weirather Horst, Bernhard Knittl und Petra Scheiber.

**Entschuldigt.:** Kurt Falger, Erich Posch;

### Verlauf der Sitzung

Bgm. Dreier begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gemeindesekretär Tschiderer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Bgm. Dreier beantragt die zusätzliche Aufnahme des Tagesordnungspunktes Top10) „Bericht, Beratung und Beschluß zum Verhandlungsstand Flächenverkauf Gaichtpaßkiosk. Der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu. Gegen die Tagesordnung sowie gegen das Protokoll der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben.

### Tagesordnung:

- TOP 1) a) Änderung ÖRK Nr. 14, Gaicht, Koch Thomas
    - b) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 30, Gaicht, Koch Thomas
  - TOP 2) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 31, Unterbach, Alber Raimund
  - TOP 3) a) Änderung ÖRK Nr. 12, Oberhof, Posch Thomas
    - b) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 28, Oberhof, Posch Thomas
  - TOP 4) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 32, Unterbach, Wechselberger Josef
  - TOP 5) Änderung VÜ- Plan 492, Posch Hubert und Alber Raimund
  - TOP 6) Änderung VÜ-Plan 484 Zobl Huber und Weißbeck Alfred
  - TOP 7) Änderung VÜ-Plan 495 Gedl Margarethe
  - TOP 8) Ziviltechnikerwerkvertrag für Bauabschnitt 05 Wasserversorgung Oberhof und Bauabschnitt 06 Abwasserbeseitigung Oberhof
  - TOP 9) Anpassung/Neufassung von Verordnungen
    - a) Abfallgebührenordnung – Anpassung
    - b) Müllabfuhrordnung – Anpassung
    - c) Vorgezogener Erschließungsbeitragsverordnung - Neu
    - d) Hundesteuerordnung – Neu
    - e) Friedhofsgebührenordnung - Neu
  - TOP 10) Bericht, Beratung und Beschluß zum Verhandlungsstand Flächenverkauf Gaichtpaßkiosk
  - TOP 11) Allfälliges
- TOP 1) a) Änderung ÖRK Nr. 14, Gaicht, Koch Thomas

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech hat in seiner Sitzung am 19.11.2014 zu Tagesordnungspunkt 1) a) gemäß § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungskonzeptes 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr.56, einstimmig beschlossen, den vom Ortsplaner Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Weißenbach am Lech für das zukünftige

Gst. 4852/2TF Weißenbach am Lech zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 21.11.2014 bis 23.12.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Weißenbach am Lech vor:

Änderung des Gst. 4852/2TF von landwirtschaftlicher Fläche und landwirtschaftlich wertvoller Fläche FALK 3 in Bauentwicklungsland L10, Z-1, D-1.

Diese Änderung ist notwendig da Herr Thomas Koch beabsichtigt, auf dem Gst. 4852/2TF ein Wohnhaus zu errichten.

Personen, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 70 Abs.1 lit.a TROG 2011 der Beschluß über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluß wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **b) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 30, Gaicht, Koch Thomas**

Bgm. Dreier bringt dem Gemeinderat die Flächenwidmungsplanänderung Nr.30 vom 28.10.2014 ausgearbeitet vom Architekturbüro Walch zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umwidmung wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech in seiner Sitzung vom 19.11.2014 zu Tagesordnungspunkt 1) b) gemäß § 113 Abs.3 und 4 iVm § 70 Abs.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr.56, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr.27, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 28.10.2014, RWe-14011-01, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach am Lech des Grundstückes 4852/2TF KG Weißenbach am Lech zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 21.11.2014 bis 23.12.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung des Grundstückes 4852/2TF von derzeit "Freiland" in "landwirtschaftliches Mischgebiet" gem. § 43(1) TROG 2011 vor.

Personen, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weißenbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs.3 und 4 TROG 2011 der Beschluß über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefaßt.

Dieser Beschluß wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **TOP 2) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 31, Unterbach Alber Raimund**

Bgm. Dreier bringt dem Gemeinderat die Flächenwidmungsplanänderung Nr.31 vom 28.10.2014 ausgearbeitet vom Architekturbüro Walch zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umwidmung wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech in seiner Sitzung vom 19.11.2014 zu Tagesordnungspunkt 2) gemäß § 113 Abs.3 und 4 iVm § 70 Abs.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr.56, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr.27, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 28.10.2014, RWe-14012-01, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach am Lech des Grundstückes 5147TF KG Weißenbach am Lech zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 21.11.2014 bis 23.12.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung des Grundstückes 5147TF von derzeit "Freiland" in "Heu- und landwirtschaftlichen Gerätestadel" gem. § 47 TROG 2011 vor.

Personen, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weißenbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs.3 und 4 TROG 2011 der Beschluß über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefaßt.

Dieser Beschluß wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **TOP 3) a) Änderung ÖRK Nr. 12, Oberhof, Posch Thomas**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech hat in seiner Sitzung am 19.11.2014 zu Tagesordnungspunkt 3) a) gemäß §70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungskonzeptes 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr.56, mehrheitlich(1 Stimmenthaltung Thomas Posch) beschlossen, den vom Ortsplaner Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Weißenbach am Lech für das zukünftige Gst. 5666 KG Weißenbach am Lech zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 21.11.2014 bis 23.12.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Weißenbach am Lech vor:

Änderung des Gst. 5666 von landwirtschaftlicher Fläche in Bauentwicklungsland L9, Z-1, D-1.

Diese Änderung ist notwendig da der Bruder des Antragstellers Herr Heiko Ugarkovic beabsichtigt auf dem Gst. 5666 ein Wohnhaus zu errichten.

Personen, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 70 Abs.1 lit.a TROG 2011 der Beschluß über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefaßt.

Dieser Beschluß wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **b) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 28, Oberhof, Posch Thomas**

Bgm. Dreier bringt dem Gemeinderat die Flächenwidmungsplanänderung Nr.28 vom 28.10.2014 ausgearbeitet vom Architekturbüro Walch zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (1 Stimmenthaltung Thomas Posch) die Umwidmung wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech in seiner Sitzung vom 19.11.2014 zu Tagesordnungspunkt 3) b) gemäß § 113 Abs.3 und 4 iVm § 70 Abs.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr.56, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr.27, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 28.10.2014, RWe-14007-01, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach am Lech des Grundstückes 5666 KG Weißenbach am Lech zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 21.11.2014 bis 23.12.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung des Grundstückes 5666 von derzeit "Freiland" in "landwirtschaftliches Mischgebiet" gem. § 43(1) TROG 2011 vor.

Personen, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weißenbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs.3 und 4 TROG 2011 der Beschluß über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefaßt.

Dieser Beschluß wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **TOP 4) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 32, Unterbach, Wechselberger Josef**

Bgm. Dreier bringt dem Gemeinderat die Flächenwidmungsplanänderung Nr.32 vom 28.10.2014 ausgearbeitet vom Architekturbüro Walch zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umwidmung wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech in seiner Sitzung vom 19.11.2014 zu Tagesordnungspunkt 4) gemäß § 113 Abs.3 und 4 iVm § 70 Abs.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr.56, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr.27, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 28.10.2014, RWe-14013-01, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach am Lech des Grundstückes 5052TF KG Weißenbach am Lech zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 21.11.2014 bis 23.12.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung des Grundstückes 5052TF von derzeit "Freiland" und „bestehender örtlicher Verkehrsweg“ in "landwirtschaftliches Mischgebiet" gem. § 43(1) TROG 2011 vor.

Personen, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weißenbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs.3 und 4 TROG 2011 der Beschluß über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefaßt.

Dieser Beschluß wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **TOP 5) Änderung VÜ- Plan 492, Posch Hubert und Raimund Alber**

Bgm. Dreier bringt den Lageplan 492 mit GZI.: BO-1563/1961-2014 des Amtes der Tiroler Landesregierung Abt. Bodenordnung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Dieser sieht vor, dass Herr Posch Hubert eine Fläche von 17m<sup>2</sup> und Herr Raimund Alber eine Fläche von 25m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut Wege und Plätze des zukünftigen Gst. 5036 zu einem Preis von € 14,50 pro m<sup>2</sup> erhält. Der Gemeinderat beschließt dies einstimmig.

### **TOP 6) Änderung VÜ-Plan 484 Zobl Hubert und Weißbeck Alfred**

Bgm. Dreier bringt den Lageplan 484 mit GZI.: BO-1563/1928-2014 des Amtes der Tiroler Landesregierung Abt. Bodenordnung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Dieser sieht vor, dass Herrn Hubert Zobl Gst. 5323 eine Fläche von 11m<sup>2</sup> und Herrn Alfred Weißbeck Gst.5315 eine Fläche von 11m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 14,50 pro m<sup>2</sup> abgelöst wird. Der Gemeinderat beschließt dies einstimmig.

### **TOP 7) Änderung VÜ-Plan 495, Gedl Margarethe**

Bgm. Dreier bringt den Lageplan 495 mit GZI.: BO-1563/1968-2014 des Amtes der Tiroler Landesregierung Abt. Bodenordnung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Dieser sieht vor, dass Margarethe Gedl eine Fläche von 11m<sup>2</sup> des zukünftigen Gst. 5465 zu einem Preis von € 14,50 pro m<sup>2</sup> + € 2,20 pro m<sup>2</sup> Weideentschädigung erhält. Der Gemeinderat beschließt dies mehrheitlich (1 Stimmenthaltung Hans Dreier)

### **TOP 8) Ziviltechnikerwerkvertrag für Bauabschnitt 05 Wasserversorgung Oberhof und Bauabschnitt 06 Abwasserbeseitigung Oberhof**

Bgm. Dreier bringt die Ziviltechnikerwerkverträge BA 05 WVA Oberhof und ABA 06 Oberhof dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Leistungen gemäß den vorgelegten Ziviltechnikerwerkverträge für obigen Bauabschnitt an das Ingenieurbüro Jozsef Kiss zu vergeben.

### **TOP 9) Anpassung/Neufassung von Verordnungen**

#### **a) Abfallgebührenordnung – Anpassung**

Wird vom Umweltausschuss ausgearbeitet- wird einstimmig vertagt.

#### **b) Müllabfuhrordnung – Anpassung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorgetragene Müllabfuhrordnung der Gemeinde Weißenbach am Lech.

**c) Vorgezogene Erschließungsbeitragsverordnung**

Wird einstimmig vertagt.

**d) Hundesteuerordnung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorgetragene Hundesteuerverordnung der Gemeinde Weißenbach am Lech.

**e) Friedhofsgebührenordnung**

Wird einstimmig vertagt.

**TOP 10) Bericht, Beratung und Beschluß zum Verhandlungsstand Flächenverkauf  
Gaichtpaßkiosk**

Bgm. Dreier berichtet vom stattgefundenen Gespräch mit Frau Feineler bzgl. des gewünschten Flächenankaufs beim Gaichtpaßkiosk. Das Verkaufsangebot von € 36,00 pro m<sup>2</sup> wurde von Frau Feineler abgelehnt. Der Gemeinderat zieht das Verkaufsangebot zurück und beschließt einstimmig den Gemeinderatsbeschluss vom 10.09.2014 Top 4) aufzuheben.

**TOP 11) Allfälliges**

Bgm. Dreier informiert den Gemeinderat nochmals zum bevorstehenden Termin am 27.11.2014 der Gesellschafterversammlung Moosberglift und bittet die Gemeinderäte um Teilnahme.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr – Ende der Sitzung 22.35 Uhr

Der Bürgermeister:



angeschlagen am 20.11.2014

abgenommen am